BEKANNTMACHUNG

Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Prittriching

Die Gemeinde Prittriching ist aufgrund des bundesweiten Wärmeplanungsgesetzes (WPG) dazu verpflichtet eine Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Der Gemeinderat Prittriching hat sich Ende 2025 dazu entschlossen, die Kommunale Wärmeplanung von der LEW erstellen zu lassen.

Die Wärmeplanung umfasst sowohl eine Bestandsanalyse und die Prognose zukünftiger Wärmebedarfe sowie die Ausarbeitung der Potenzialanalyse und Entwicklung der Zielszenarien. Ebenfalls werden Umsetzungsstrategien und Maßnahmen festgelegt.

Der Zwischenbericht (Bestandsanalyse und Potenzialanalyse) zur Kommunalen Wärmeplanung kann in der Zeit

vom 10.11. – 11.12.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching während der üblichen Geschäftszeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Homepage der Gemeinde Prittriching unter: Gemeinde Prittriching - Bekanntmachungen zur Einsicht zur Verfügung.

Prittriching, 09.11.2026

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

am: 09.11.2026

abgenommen am: 14.12.2026

Prittriching, den .....